

# Wochenblatt

für

## Wilsdruf, Tharand und das Elbthal.

Zweiter Jahrgang.

N<sup>o</sup> 2

Freitag, den 7. Oktober 1842.

40.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Wochenschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Bekanntmachungen aller Art werden aufgenommen. Aufsätze, die im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Tharand bis Montag Nachmittags 2 Uhr und in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an der Druckort befördert werden und in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Wilsdruf (Dresdner Gasse im Hause des Herrn Stadtrichter Damm, 1 Treppe) oder: „an die Agentur des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Tharand,“ die Herr Buchbinder Tauscher übernommen hat. In Meissen nimmt Herr Klüflich jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

In Kößschenbroda nimmt Herr Kaufmann Jäffing Bekanntmachungen aller Art an. Bis Mittwoch Mittags bei demselben eingehende Zusendungen erscheinen bereits den nächstfolgenden Freitag im Blatte abgedruckt.

Die Redaction.

### Unser Wochenblatt.

Es ist wohl an der Zeit, über Zweck, Nutzen und Haltung unseres Wochenblattes einmal ein ernstes, wohlmeinendes Wort zu reden. Wir nennen es unser Wochenblatt, weil wir es als unser Eigenthum betrachten und wir den Werth eines Local-Blattes zu würdigen wissen. Wer unsere Zeit und ihre Aufgabe begriffen hat, der muß es für einen großen Gewinn erkennen, ein Local-Blatt zu seiner Verfügung zu haben. Schenket einer städtischen Commun ein Localblatt und ihr thut etwas Aehnliches, als wenn ihr einem Stummen die Sprache, einem Mündel die Volljährigkeit gebt. — Das wird freilich Manchem sonderbar klingen; wir wissen es, aber eben weil wir dies wissen, drum schreiben wir, selbst Leser, für die Leser des Wochenblattes für Wilsdruf, Tharand und das Elbthal folgende Zeilen.

Ordnung erhält die Welt! Darum Ordnung und Gesetz über Alles, aber auch überall Freiheit und Recht! — Wundert Ihr Euch über diesen Ausruf hier an diesem Orte? Wenn Ihr es thut, so wißt Ihr weder was Ordnung noch Gesetz, weder was Freiheit noch Recht ist, noch habt Ihr jemals über Zweck und Nutzen eines Local-Blattes tiefer nachgedacht! Beweiset

genug, daß wir nichts so ganz Ueberflüssiges beginnen, wenn wir diesen Aufsatz schreiben. — Ordnung muß sein überall, denn sie erhält das Weltall wie die kleine Welt eines städtischen Verbandes; das Gesetz aber ist der Wächter der Ordnung, eingesetzt in sein Amt von dem von Gott bestellten Beherrscher der sichtbaren Erdschöpfung, dem Menschengesetze. Beide aber, Ordnung und Gesetz, sind die Diener der Freiheit und des Rechtes, ohne welche die Menschen aufhören würden, sittliche und glückliche Wesen zu sein. — Das aber ist eben ein Zeichen unserer schönen Zeit, daß man allgemein durchgedrungen ist, zu der richtigen Erkenntniß dieses Wechselverhältnisses von Ordnung und Gesetz zu Freiheit und Recht; und deswegen gestattet unter Anderm unsere erleuchtete Regierung so gern eine würdig gehaltene, wenn auch tadelnde Besprechung unsrer sogenannten innern Angelegenheiten, und hat somit stillschweigend auch den Localblättern eine Stellung eingeräumt. Es kommt also nur auf diese an, die ihnen eingeräumte Stellung einzunehmen und würdig zu behaupten.

Versuchen wir, das geistige Gebiet der Localblätter zu umgrenzen. Mindestens die gleiche Hälfte ihrer Leser bildet der Landmann und einfache Bürger, deren schlichter Verstand keine gedehnte Haltung des ihnen bestimmten Localblattes zuläßt,